

Um zu einer umfassenderen Sicht zu kommen wird angeregt, daß der Arzt sich vermehrt psychosomatische Kenntnisse erwerbe. Es werden die Fallbesprechungen im Rahmen der Balint-Gruppen, wie sie in verschiedenen Schweizer Städten bestehen, erwähnt und empfohlen.

EHE IN UNSERER ZEIT

Die Ärztegemeinschaft der Katholischen Aktion der Diözese St. Pölten und die Ärztegemeinschaft im Katholischen Akademikerverband Österreichs veranstalteten am 24. und 25. Juni 1967 ein Wochenendsymposium über das Thema „Ehe in unserer Zeit“. Im Bildungsheim der Diözese St. Pölten sprachen namhafte Referenten über Eheprobleme in gesamtmedizinischer Sicht. Die Referate wurden in der „Österreichischen Ärztezeitung“ vom 10. 9. 1967 auszugsweise bzw. im vollen Wortlaut publiziert: Dr. F. Freiherr von Gagern (München) sprach „Über den Wandel im Verständnis von Leib, Geschlecht und Ehe im Christentum“: In unserem heutigen Verständnis der menschlichen Geschlechtlichkeit sind wir energisch von biologisch verengter Sicht abgerückt. „Sowohl im Gedanken an die menschliche Ganzheit als auch im Wissen um die den ganzen Menschen durchwaltende Geschlechtlichkeit erkennen wir den personalen Charakter, der der Begegnung zwischen Mann und Frau potentiell inneohnt. So können wir sagen, einerseits prägt die Geschlechtlichkeit die ganze menschliche Person; und andererseits prägt die Person die ganze Geschlechtlichkeit. Zu dem neuen und vom geschlechtspessimistischen Einfluß bereinigten Zugang zu unserer Problematik gehört auch eine Revision der Einstellung zu Sinnlichkeit, Geschlechtslust und damit zum Leib. Wurde die Sinnlichkeit in unserer Erziehung fast ausschließlich als böse Sinnlichkeit hingestellt, als gefährlich, als möglicherweise unmittelbar zur Sünde führend, so glauben wir heute nicht, daß diese primitive Verurteilung seinsgerecht ist und damit noch länger aufrechterhalten werden kann. Von anthropologischer Sicht her ist Sinnlichkeit zunächst eine durchaus positive Er-

scheinung des Lebendigseins. Geht es doch darum, daß ein Mensch durch ein polares Du in seiner Existenz angesprochen und aufgerufen ist; daß er angerührt ist von dem, was ihm da begegnet: als schön, als gut, als begehrenswert, als eine Verheißung; Verheißung, in der Teilhabe an diesem anderen Menschen zu größerer Fülle des Seins zu gelangen, zu einer irgendwie gearteten Erfüllung, zur Vermehrung seiner Lebendigkeit, seines Menschseins. Freilich, wo der Eros zum Schönen und Guten fehlt und das Gegenüber sinnlicher Ansprache nur als Sexobjekt, als Gebrauchsgegenstand gesehen wird, da verliert die Sinnlichkeit ihr eigentlich menschliches Gesicht; sie wird dumpf und unwürdig.“ Gagern skizziert frühere Auffassungen und zeigt nunmehrige Revisionen auf; er kommt schließlich auf die drei Gutachten über die Geburtenregelung zu sprechen, die Papst Paul VI. von einer Studienkommission vorgelegt wurden. Gagern schließt mit dem Hinweis, auf zwei völlig verschiedene Weisen den Menschen zu sehen: „Zwei unvereinbare anthropologische Konzeptionen: die gnostisch-dualistische, auf der — ohne sich dessen voll bewußt zu sein — die Traditionalisten ihre Thesen aufbauen, und die moderne Anthropologie, die versucht, mit der Einheit Mensch als einer Wirklichkeit ernst zu machen und die Folgerungen daraus zu ziehen. Die eigentliche Entscheidung der Kirche wird sein, zu definieren, welches dieser beiden Menschenbilder als das christliche angesehen werden kann und soll.“

Der Lehrbeauftragte für Pastoralmedizin an der Universität Innsbruck, Dr. J. Rötzer, sprach über das Thema „Arzt und Familienplanung“, über die verschiedenen Methoden der Empfängnisverhütung, insbesondere über die erweiterte Basaltemperaturmessung. Zusammenfassung: Alle mechanischen und lokal anzuwendenden chemischen Empfängnisverhütungsmittel sowie der Coitus interruptus versagen in einem unglaublich hohen Ausmaß. Deshalb kann der kriminelle Abort nicht zum Verschwinden gebracht werden. Die höchste Sicherheit bieten die erweiterte Basaltemperaturmessung und die sogenannten Ovulationshemmer. Bei der erweiterten Basaltemperaturmessung wird die Selbst-

beobachtung des vermehrten Zervikalschleimflusses und die Ovulationszeit mitverwertet. Bei entsprechender Anleitung gelingt es etwa 90 Prozent der Frauen. Insgesamt wird die erweiterte Basaltemperaturmessung immer mehr zu einem hygienischen Erfordernis und stellt eine unerläßliche diagnostische Grundlage dar. Sie gibt auch Hinweise für ein entsprechendes Verhalten post partum und im Klimakterium. Bei bestimmten Oestrogen-Gestagen-Kombinationen (sogenannte Ovulationshemmer, „Pille“) ist die Ruhigstellung der Ovarien mit höchster biologischer Sicherheit gewährleistet. Vgl. auch J. Rötzer, Kinderzahl und Liebesche. Ein Leitfadens zur Regelung der Empfängnis, 4. Auflage, Verlag Herder, Wien - Freiburg - Basel 1967.

„Die medikamentöse Geburtenregelung“ behandelte Univ.-Prof. Dr. E. Gitsch (Wien) und betonte, „daß die medikamentöse Anovulation in der derzeit vorwiegend geübten Form doch einen Eingriff in den physiologischen Ablauf des generativen Funktionsmechanismus darstellt, der keineswegs, wie dies immer wieder behauptet wird, als absolut harmlos und völlig gefahrlos anzusehen ist. Dies geht auch aus den Tendenzen der Industrie selbst hervor, die Dosierung der Gestagene mehr und mehr zu reduzieren. Bei manchen Stoffen gelang dies bereits ohne Verminderung der Sicherheit. Dagegen konnte der Prozentsatz der unerwünschten Folgen deutlich reduziert werden. Trotz dieser Fortschritte bleibt die letzte Entscheidung über die Durchführung und Dauer der Medikation dem einzelnen Arzt überlassen und damit auch die Verantwortung für eventuelle Folgen. Das Ende der Entwicklung der medikamentösen Antikonzepktion ist noch nicht erreicht, so daß der Arzt in der Praxis, die Klinik, die medizinische Chemie und Hersteller gleichermaßen bestrebt sein müssen, auch auf diesem weltumspannenden Interessengebiet dem alten medizinischen Imperativ ‚*primum nil nocere*‘ gerecht zu werden.“

Dr. Peter Prochaska (Wien) sprach über die Methoden der „Mechanischen und chemischen Antikonzepktion“ und bot mit Hilfe von Lichtbildern einen umfassenden Überblick. Schließlich referierte Dr. J. David SJ

(Zürich-Dortmund) über „Neue Aspekte der kirchlichen Ehelehre“.

1. Ehe und Familie werden nicht einseitig religiös oder einseitig individuell, sondern in ihrer ganzen Fülle und Gemeinsamkeit betrachtet.

2. Während in früheren Kundgebungen der Nachdruck auf Zeugung und Nachkommenschaft und infolgedessen auf der Familie lag, tritt im Konzilsdokument in betonter und sehr einleuchtender Weise die Ehe in den Vordergrund. War früher die Ehe fast nur das Eingangstor zur Familienwerdung, so wird heute die Ehe in ihrem Eigenwert anerkannt und betont, daß das persönliche Verhältnis zwischen den Gatten, also die Ehe, das eigentlich tragende Fundament der Familie sei. Wenn die Ehe als personales Verhältnis zwischen Mann und Frau nicht spielt, dann kann auch die Familie nicht richtig gedeihen.

3. Das tritt noch klarer hervor, wenn man sieht, wie sehr nicht nur innerhalb der Menschheit die Familie, innerhalb der Familie die Ehe, sondern innerhalb der Ehe die Liebe als entscheidende Beziehung von Person zu Person unterstrichen wird. Noch nie ist in einem großen kirchlichen Dokument die eheliche Liebe zwischen Mann und Frau so ausführlich geschildert und gefeiert worden wie in der Pastoral-Konstitution des II. Vaticanums. „Diese voll-menschliche Liebe“, so heißt es da, „geht in frei bejahter Neigung von Person zu Person, umgreift das Wohl der ganzen Person und vermag so den Ausdrucksmöglichkeiten von Körper und Geist eine eigene Würde zu verleihen und sie als Elemente und besondere Zeichen ehelicher Liebe zu adeln. Eine solche Liebe, die Menschliches und Göttliches in sich eint, führe die Eheleute zur freien gegenseitigen Hingabe, die sich in Zuneigung und in der Tat bewähre. Sie durchdringe ihr ganzes Leben und wachse durch ihren hochherzigen Vollzug. Sie überragt bei weitem eine bloß erotische Neigung, die egoistisch gewollt, nur zu schnell wieder schwinden müßte.“

4. Das Konzil geht aber noch einen wesentlichen Schritt weiter. Es würdigt in glücklicher Weise innerhalb dieser ehelichen Liebe auch die körperliche Vereinigung zum Aus-